

Der Ehemann.

Der Mensch, welcher seine Würde begreift, wird in allen Verhältnissen seine Pflichten mit Geist und Herz fassen, er wird sich als Genosse der Menschheit veredeln, und es scheint, wir dürfen von ihm erwarten, daß er auch ein guter Ehemann sein werde. Aber wenn eine jede Lage in der Societät, eine gewisse Übung des Geistes, Kenntniß der uns obliegenden Pflichten, und mancherlei Aufopferungen fodert: so kann es Männer geben, welche nicht in dem Grade gute Ehemänner, als gute Menschen sind; oder vielmehr, welche in Rücksicht ihrer ehelichen Pflichten nicht den hohen Grad von menschlicher Würde erlangen, so wie wiederum manche Ehemänner aus Temperament und durch eindringende Umstände sich für die Pflichten des Ehestandes lebhaft zu interessiren gelernt haben, ob sie gleich für allgemeine Menschenpflichten weniger Sinn haben; daher kömmt, daß mancher Mann, der der Verachtung anderer ausgesetzt ist, von seiner Frau sehr hoch geschätzt

wird, denn die Gattin fragt weniger darnach, ob durch ihren Gatten die Menschheit leide, als darnach, ob durch ihn sie gewinne oder verliere. Es kann also gute Menschen geben, welche, wo nicht schlechte, doch nicht die besten Ehemänner sind, und es kann gute Ehemänner geben, welche keine gute Menschen sind. Meistentheils sind zwar schlechte Ehemänner auch schlechte Menschen, und umgekehrt, aber beides ist deswegen noch nicht einerlei, weil es oft beisammen zu sein pflegt, und beides ist auch nicht immer in gleichem Grade beisammen.

Als Menschen sind wir an die Beredlung der Menschheit, als Ehemänner an die Beförderung des Besten gewisser einzelner Personen gewiesen. Ein vollkommen guter Mensch ist, welcher immer das thut, was er allen vernünftigen Wesen als Gesetz vorschreiben kann; ein vollkommen guter Ehemann ist, welcher immer das thut, was er allen Gatten als heiliges Gesetz aufzulegen sich getraut.

Alle Pflichten des Ehemanns lassen sich vereinigt denken unter folgenden vier Forderungen :

- 1) Daß er seine Frau in den Stand setze, ihr Leben auf die möglichst beste Weise zu genießen und zu gebrauchen, sie also durch seine Geschicklichkeit ernähre, durch seine Kraft beschütze, mit seinem Verstande berathe, mit seiner Weisheit tröste und erheitere.
- 2) Daß er ihr die eheliche Treue beweise, und den Zweck der Ehe, die Fortpflanzung unseres Geschlechts, nur in Verbindung mit ihr zu erreichen suche.
- 3) Daß er die Ernährung und Erziehung der erzeugten Kinder über sich nehme, weil dieß ein männliches Geschäft ist, und der Gattin mehr nur die Pflege und Wartung der Kinder überlasse.
- 4) Daß er das Hauswesen im Ganzen regiere, und dafür Sorge, daß jedes Glied der Familie das seinige thue, das seinige erhalte.

Die weitere Ausführung der ersten Forderungen werden die Leser unter Gatte, der zweiten unter Treue, der dritten unter Vater, der vierten unter Hausherr, und in allen vier das Bild des Ehemanns, wie er sein sollte, finden.

Die Ehefrau.

Unter der vorigen Aufschrift ward der Unterschied zwischen einem guten Menschen und schlechten Ehemann bemerkt. Der Mann hat außer der häuslichen Sphäre noch eine bürgerliche. Das Weib ist nur auf jene eingeschränkt; eben darum können wir auch hier jenen Unterschied nicht annehmen, denn ein schlechtes Weib kann nie eine gute Ehefrau seyn.

Ist das häusliche Leben der eigentliche Wirkungskreis des Weibes, so ist sie nichts desto weniger so gut Bürgerin des Staats, als der Mann; denn ihr Einfluß auf Mann und Kinder steht in der innigsten Berührung mit der bürgerlichen Gesellschaft und ihr Beruf für Veredlung der Menschheit ist, wenn nicht von